



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_89 JAHRGANG 52
25. August 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 25.08.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen erschließen den grundlegenden Bildungsauftrag der Grundschule theoretisch-systematisch und forschungsorientiert, erproben diesen anwendungsorientiert und reflektieren ihn wissenschaftsbasiert. Sie verstehen sich als Vermittler*innen zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den gesellschaftlich geltenden Bildungsanforderungen. Sie verfügen über eine wertschätzende Haltung zu Diversität sowie eine differenzierte Wahrnehmung individueller, kindlicher Weltzugänge vor allem hinsichtlich des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, mit allen Kindern förderorientiert, respektvoll und anerkennend umzugehen. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften aus und beurteilen diese.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ohne Einbezug der Abschlussarbeit nachweisen, davon mindestens 15 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien).

§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_SACH9	Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik	8 LP
SP_SACH10	Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften	8 LP
SP_SACH11	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 82/xx), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 10/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 74/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 10/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 25.08.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik	2
Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften	2
Thesis	3
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht)	3

SP_SACH9	Fachliche Zugänge zu den Naturwissenschaften und der Technik	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu den Konzepten und Modellen der Naturwissenschaften und der Technik. Sie erweitern fachübergreifend ihr Basiswissen an ausgewählten Beispielen. Sie erkennen in den fachlichen Zugängen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Naturwissenschaften und der Technik. Sie können die fachspezifischen Arbeitsweisen vergleichen und erleben die Mehrperspektivität des Sachunterrichts, auch für heterogene Lerngruppen, anhand verschiedener Erkenntnismethoden.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 2306	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt 8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

SP_SACH10	Multiperspektivität im Sachunterricht und Fachliche Zugänge zu den Gesellschaftswissenschaften	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die gesellschaftswissenschaftlichen Zugänge des Sachunterrichts. Sie können zentrale Fragestellungen, Bildungsziele und Konzeptionen der sozialwissenschaftlichen, geographischen und historischen Perspektive im Spannungsfeld von ‚Kind – Sache – Welt‘ im Hinblick auf den Sachunterricht in der sonderpädagogischen Förderung unterscheiden. Sie können komplexe gesellschaftswissenschaftliche Sachverhalte in ihrer Multiperspektivität erkennen und einordnen. Sie können ausgewählte sachunterrichtsrelevante Konzeptionen analysieren und reflektieren.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 2300	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt 8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 70876	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_SACH11	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Sachunterricht)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht, und besonders in Bezug auf sonderpädagogischen Förderbedarf, befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Sachunterricht umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 2305	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	1	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung